

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 96 (1998)

Heft: 4

Artikel: Europäische Politik für die ländlichen Räume : Landentwicklungsstrategien in Deutschland

Autor: Thöne, K.-F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-235428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Europäische Politik für die ländlichen Räume

Landentwicklungsstrategien in Deutschland

Ländliche Räume Europas im radikalen Wandel, EU-Förderpolitik, Strategien zur ländlichen Entwicklung in Europa, Agenda 2000. Raumordnung, Regionalentwicklung und Landwirtschaft. Prinzipien integrierter Landentwicklung. Neuer politischer Orientierungsrahmen zur Landentwicklung in Deutschland. Aufgabenfelder, Instrumente und Maxime modernen Verwaltungshandelns zur Förderung ländlicher Räume.

Evolution radicale des espaces ruraux d'Europe, politique de promotion de l'UE, stratégies pour un développement rural en Europe, Agenda 2000. Aménagement du territoire, développement régional et agriculture. Principes d'un développement rural intégré. Nouveau cadre d'orientation politique pour le développement rural en Allemagne. Cahier des charges, instruments et maximes pour une promotion publique moderne des espaces ruraux.

Spazi territoriali d'Europa in mutamento radicale, politica UE di promozione, strategia per lo sviluppo territoriale in Europa, Agenda 2000. Pianificazione del territorio, sviluppo regionale ed agricoltura. Principi di sviluppo integrato del territorio. Nuovo quadro di orientamento politico per lo sviluppo del territorio in Germania. Campi di competenza, strumento e principi della moderna gestione per la promozione degli spazi agricoli.

K.-F. Thöne

1. Ländliche Räume im Umbruch

Ländliche Räume in Europa stehen unter erheblichem Anpassungsdruck. Die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen für ihre Gestaltung verändern sich auf internationaler und nationaler Ebene rasant. Schlaglichter sind die zunehmende Globalisierung der Weltmärkte und damit der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, die voraussichtlich ab dem Jahr 2000 anstehende Ost-Erweiterung der Europäischen Union und ein tiefgreifender Agrarstrukturwandel, der in Deutschland zudem durch erhebliche Anstrengungen bei der Anpassung der Agrarstrukturen in den neuen Bundesländern [1] bestimmt ist.

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht haben die Beschlüsse zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen GATT einen Rahmen

für die agrar- und strukturpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten auf Ebene der Europäischen Union vorgegeben. Spätestens zur Jahrtausendwende stehen jedoch weitere *Verhandlungsrunden der Welthandelsorganisation WTO* an, als deren Ergebnis schon heute eine weitere Liberalisierung des Welthandels prognostiziert werden kann. Diese Globalisierung wird weder an der Landwirtschaft noch an den ländlichen Räumen spurlos vorübergehen; sie birgt zugleich Chancen wie Gefahren in sich.

Die anstehende *Ost-Erweiterung der Europäischen Union* um voraussichtlich zunächst Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien und Estland ist eine weitere Determinante für die ländliche Entwicklung. Der Beitritt dieser Länder erfordert dort einen gewaltigen Anpassungsprozess, wobei der Lösung der strukturpolitischen Fragen zentrale Bedeutung zugemessen wird. Die Europäische Union und die Mitgliedsstaaten unterstützen die Beitrittsvorbereitungen mit strukturellen Hilfen

und Beratungsleistungen. Aus dem PHARE-Programm gewährt die EU Strukturhilfemittel von bisher jährlich insgesamt rund 1 Mrd. ECU. Die EU-Kommission plant, 38 Mrd. ECU für die neuen Mitgliedsstaaten bereitzustellen und im Zeitraum 2000 bis 2006 rund 7 Mrd. ECU als Hilfe zur Vorbereitung auf den Beitritt vorzusehen. Am Ende dieses Zeitraums würden die Strukturübertragungen an die neuen Mitgliedsstaaten etwa 30% der Strukturfondsmittel der EU ausmachen. Aus deutscher Sicht besteht schon von der geographischen Lage her besonderes Interesse an der Ost-Erweiterung. Gleichwohl darf kein Zweifel daran bestehen, dass die bisherigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union aufgrund begrenzter Mittel Abstriche bei der finanziellen Ausstattung der bisher geförderten Strukturmaßnahmen werden hinnehmen müssen, wie die mit der *Agenda 2000* [2] vorgelegten Vorschläge der EU-Kommission dazu zeigen

Mit der *EG-Agrarreform von 1992* erfolgte eine grundlegende Neuorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Zu ihren wesentlichen Grundsätzen gehören die Rückführung oder Abschaffung der bisherigen Marktpreisstützung, der Ausgleich der dadurch bewirkten Erlösrückgänge und eine effektivere Produktionsmengensteuerung z.B. in Form einer konjunkturellen Flächenstilllegung. Durch den Abbau der Preisstützung wie durch die flankierenden Massnahmen zielte die Reform auch auf eine umweltschonendere Landbewirtschaftung. Ihre Ergebnisse werden heute im wesentlichen positiv bewertet, weil die landwirtschaftlichen Einkommen stabilisiert, schwerwiegende handelspolitische Spannungen abgebaut und die Haushaltsausgaben in Grenzen gehalten werden konnten. Auf der Grundlage der Agenda 2000 will die EU-Kommission die Reformen nunmehr vertiefen und ausweiten. Dieser Ansatz stößt jedoch nicht nur aus deutscher agrarpolitischer Sicht wegen der Verlagerung der Stützung auf direkte Transferzahlungen an die Landwirte und damit einhergehenden drastischen Preissenkungen auf Widerspruch. Es wird befürchtet, dass die

Vorschläge der Kommission nicht zu verbesserter Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe führen, sondern die Landwirtschaft in weiten Teilen noch stärker dem Wettbewerbsdruck der kostengünstiger produzierenden Anbieter ausserhalb der Union ausgesetzt wird. Dieser Weg könnte eine flächendeckende Landbewirtschaftung gefährden und damit nicht nur die hohen Produktionsstandards bei Nahrungsmitteln, sondern auch die wirtschaftliche Sicherung der ländlichen Räume und die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft negativ beeinflussen [3].

Vor diesem Hintergrund stehen Politik, Verwaltung und Institutionen gleichermaßen auf europäischem wie auf nationalem Level vor schwierigen Aufgaben der *Landentwicklung*. Als vordringliche Entwicklungsziele sind dabei erkannt worden,

- ländliche Räume in ihrer Vielgestaltigkeit integriert zu entwickeln,
- Wirtschaftskraft und Beschäftigung zu beleben,
- die Standortqualität ländlicher Siedlungen zu verbessern,
- Eigenkräfte in den Regionen (endogene Potentiale) zu mobilisieren,
- die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden zu fördern,
- die Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen,
- die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu schützen,
- die Umsetzung von Planungen zu vereinfachen,
- Verwaltungsverfahren zu beschleunigen und
- knappe Finanzmittel zu bündeln.

Mit der Agenda 2000 will die EU-Kommission den ländlichen Räumen einen Weg in das nächste Jahrtausend bereiten. Nimmt man das in Maastricht-Vertrag betonte Subsidiaritätsprinzip ernst, so gilt es nun, die Vollzugsinstrumente auf nationaler und regionaler Ebene der Mitgliedsstaaten an die fortschreitende Europäisierung der Politik anzupassen. Deshalb sollen im folgenden die Handlungsmaxime einer neuen *europäischen Landentwicklungsstrategie* und die dar-

aus abzuleitenden Konsequenzen für die in Deutschland angewandten *Landentwicklungsinstrumente*, von denen hier diejenigen mit agrarstruktureller Ausprägung von besonderem Interesse sind, beleuchtet werden.

2. EU-Politik und nationale Konsequenzen

Die Politikverantwortung der Europäischen Union für die Entwicklung des ländlichen Raums wird aus dem EG-Vertrag (Art. 130a – Ziele der Gemeinschaft) abgeleitet. Danach verfolgt die Gemein-

schaft insbesondere das Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete, einschliesslich der ländlichen Gebiete, zu verringern. Damit wird die Politik für den ländlichen Raum als Kernelement des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft angesehen. Dies findet ihren Niederschlag auch in den Schwerpunkten der EU-Strukturförderung. Die Ausgaben der EU-Strukturfonds für alle Mitgliedsstaaten belaufen sich in der Förderperiode von 1995 bis 1999 auf rund 30 Mrd. ECU.

Schwerpunkte der EU-Strukturförderung bis 1999

Ziel 1:

Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand.

Ziel 2:

Umstellung der Regionen, Grenz- oder Teilregionen, die von rückläufiger industrieller Entwicklung schwer betroffen sind.

Ziel 3:

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen und der vom Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen in das Erwerbsleben.

Ziel 4:

Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse und Verbesserung der Produktionssysteme.

Ziel 5:

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Ziel 5a:

Beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (einschliesslich der Hilfe zur Modernisierung und Umstrukturierung der Fischerei).

Ziel 5b:

Erleichterung der Entwicklung und Strukturanpassung der ländlichen Gebiete.

Ziel 6:

Förderung der Entwicklung und strukturellen Anpassung von Gebieten mit extrem niedriger Bevölkerungsdichte.

Finanzierungsgrundlagen:

Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, mit dem die Anpassung der Agrarstrukturen und Massnahmen zur ländlichen Entwicklung unterstützt werden;

Europäischer Sozialfonds (ESF), dessen Aktionen auf die Berufsbildung und auf Einstellungshilfen zielen;

Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), aus dem hauptsächlich produktive Investitionen, Infrastrukturen und die Entwicklung von klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) in benachteiligten Regionen gefördert werden.

2.1 Förderziele der EU im Strukturbereich

Mit der Reform der EU-Strukturpolitik im Jahre 1988 sind die *regionale Schwerpunktförderung* in den sog. Ziel 1-, 2-, 5b- und 6- Gebieten sowie die *horizontale (flächendeckende) Förderung* in den Ziel 3-, 4- und 5a- Gebieten mit folgenden Finanzierungsgrundlagen eingeführt worden (siehe Kasten Seite 169).

Die Bedeutung dieser Förderung für die ländlichen Räume mögen folgende auf Deutschland bezogene Zahlen verdeutlichen: In der geltenden Förderperiode von 1994 bis 1999 beteiligt sich die Europäische Gemeinschaft im Rahmen ihrer Förderung nach Ziel 1 (in Deutschland ist das Gesamtgebiet der neuen Bundesländer einbezogen) mit rund 6 Mrd. DM an der Finanzierung von Massnahmen zugunsten der Landwirtschaft (rund 31%), des ländlichen Raums (rund 66%) und der Fischerei (rund 3%). In das Gebiet der alten Bundesrepublik fließen im Rahmen der Förderung nach Ziel 5b rund 3 Mrd. DM im gleichen Förderzeitraum. Zusammen mit den Bundes-, Landes- und Privatmitteln wird bis Ende 1999 ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 21 Mrd. DM in den neuen deutschen Bundesländern und rund 10 Mrd. in den alten Ländern eingesetzt werden. Hinzu kommen weitere Mittel aus den verschiedenen Gemeinschaftsinitiativen, z.B. LEADER II, die in Ergänzung zu den Massnahmen nach der Zielförderung mit dazu beitragen, die Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen nachhaltig zu verbessern.

2.2 Prinzipien einer neuen europäischen Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raums

Bemerkenswerte Ansätze für auf den ländlichen Raum bezogene Entwicklungsstrategien enthält die Erklärung anlässlich der Europäischen Konferenz über ländliche Entwicklung, die im November 1996 in Cork, Irland, stattfand. Mit der *Erklärung von Cork* werden Europas Politiker aufgefordert, die Öffentlichkeit für einen Neubeginn der Politik für den ländlichen Raum zu sensibilisieren. In einem 10-Punkte-Programm für die ländliche Entwicklung in

Erklärung von Cork

1. Präferenz der ländlichen Entwicklung:

Ein zunehmender Teil der verfügbaren Ressourcen soll zur Förderung der ländlichen Entwicklung und zur Sicherung von Umweltzielen eingesetzt werden.

2. Integrierter Ansatz:

Die Politik der ländlichen Entwicklung soll multidisziplinär im Ansatz und multisektoral in der Anwendung sein. Sie soll in allen ländlichen Räumen der EU zum Einsatz gelangen und dem Prinzip der Konzentration durch Differenzierung der Kofinanzierung aus EU-Mitteln nach regionaler Bedürftigkeit folgen.

3. Diversifizierung:

Es soll ein Konzept für selbsttragende private und gemeinschaftliche Initiativen zur Diversifizierung ökonomischer und sozialer Aktivitäten (z.B. Investitionen, Infrastruktur, Informationstechnologien, Dorferneuerung) erstellt werden.

4. Nachhaltigkeit:

Die Politiken sollen im Sinne der Nachhaltigkeit die natürlichen Ressourcen, die Anbauvielfalt und die kulturelle Identität der Regionen für künftige Generationen erhalten.

5. Subsidiarität:

Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums soll auf allen Ebenen (lokal, regional, national, europäisch) so weit wie möglich dezentralisiert werden, um die Kreativität und die Solidarität ländlicher Gemeinschaften zu mobilisieren. Stichworte sind Partizipation und «bottom-up»-Ansatz.

6. Vereinfachung:

Die Verordnungen der EU sollen sich auf allgemeine Regeln und Verfahren und stärkere Subsidiarität in der Entscheidung beschränken, ohne einer Renationalisierung Vorschub zu leisten.

7. Programmgestaltung:

Die Massnahmen sollen in einem einzigen Programm der ländlichen Entwicklung für jede Region zusammengefasst werden.

8. Finanzierung:

Für die ländliche Entwicklung sollen lokale Geldquellen besser erschlossen sowie Synergien öffentlicher und privater Mittelbereitstellung mit dem Ziel mobilisiert werden, finanzielle Engpässe für kleinere und mittlere Unternehmen zu vermindern, produktive Investitionen zu fördern und die Wirtschaft im ländlichen Raum zu diversifizieren.

9. Verwaltung:

Die Verwaltungskapazitäten und die Effizienz der staatlichen Stellen sollen auf regionaler und lokaler Ebene – wo nötig – durch technische Unterstützung, Ausbildung, bessere Kommunikation, Erfahrungsaustausch und Vernetzung zwischen Regionen und Gemeinden europaweit gestärkt werden.

10. Forschung und Bewertung:

Forschung und Bewertung sollen verstärkt werden, um einen effizienten Mitteleinsatz sicherzustellen und Innovationen zu stimulieren.

Europa werden folgende Schwerpunkte formuliert (siehe Kasten oben).

Die in Cork formulierten Vorschläge sind in die inzwischen vorgelegte und heftig diskutierte Agenda 2000 der EU-Kommission eingeflossen. Demzufolge soll in der Europäischen Strukturpolitik die Zahl der Ziele auf nunmehr auf drei verringert werden (siehe Kasten Seite 171).

Weiterhin ist eine Beschränkung der Förderkulisse vorgesehen; die Bevölkerung,

die in Fördergebieten lebt, soll von derzeit 51% auf 35–40% verringert werden. Zur Harmonisierung der Strukturpolitik der Europäischen Union mit der der Mitgliedsstaaten ist weiterhin geplant, auch die nationalen Förderkulissen entsprechend zu reduzieren. Die Mittelausstattung für die bisherige EU soll für die Periode 2000 bis 2006 auf insgesamt 210 Mrd. ECU festgesetzt werden. Das bedeutet pro Jahr einen Rückgang gegenüber

Agenda 2000

Ziel 1:

Gebiete mit Entwicklungsrückstand, deren Bruttoinlandsprodukte pro Kopf weniger als 75% des EU-Durchschnitts betragen.

Ziel 2:

Gebiete, die von wirtschaftlicher und sozialer Umstrukturierung betroffen sind (Industriegebiete, ländliche Gebiete, städtische Gebiete und Fischereigebiete).

Ziel 3:

Entwicklung der menschlichen Ressourcen.

dem Niveau des Jahres 1999. Zusätzlich soll der Kohäsionsfonds für die ärmeren Mitgliedsländer auf ein Niveau von 3 Mrd. ECU pro Jahr festgesetzt werden. Für die Beitrittsstaaten soll ein maximaler Förderbetrag von 4% des Bruttosozialproduktes festgeschrieben werden, um Probleme bei der Mittelabsorption zu vermeiden. Daraus soll sich ein Beitrag von 45 Mrd. ECU ergeben. Erheblichen Änderungen ist der Agenda 2000 zufolge die Agrarstrukturpolitik unterworfen. Ein eigenständiges Ziel Ländlicher Raum ist in diesem Konzept nicht mehr vorgesehen. Allerdings soll nach den Vorstellungen der EU Kommission ab dem Jahr 2000 eine integrierte Politik zur ländlichen Entwicklung in allen Regionen der EU kofinanziert werden können. Insofern wird es künftig für jede ländliche Region Europas ein Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes geben (vergleiche hierzu insgesamt [4]).

Diese Überlegungen werden jedoch aus deutscher Sicht im Blick auf eine Fortentwicklung der Agrarstrukturpolitik zunehmend kritisch bewertet [5]. So wird befürchtet, dass ein Aufgeben des eigenständigen Förderbereichs «Entwicklung ländlicher Räume», wie er bisher mit den eigenständigen Zielen 5a und 5b bestand, und eine Verknüpfung der ländlichen Entwicklung mit altindustriellen Problemgebieten und problembeladenen städtischen Ballungsräumen, wie nach Kommissionsvorstellungen im neuen Ziel 2

vorgesehen, einer Vernachlässigung ländlicher Räume Vorschub leistet. Ausserdem besteht die Sorge, dass die Finanzierung von Strukturmassnahmen in Konkurrenz zu markt- und einkommenspolitischen Massnahmen im Agrarbereich geraten könnte. Letztere werden aber für die Erhaltung der Landwirtschaft in Europa und damit für die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und für die Entwicklung der ländlichen Räume insgesamt als unverzichtbar angesehen. Hier bleibt abzuwarten, wie ein Ausgleich zwischen den Vorstellungen der EU-Kommission und der einzelnen Mitgliedsstaaten bei der künftigen Ausgestaltung der Strukturpolitik aussehen wird.

3. Politikziel ländlicher Raum

3.1 Entwicklungslinien

unterschiedlicher ländlicher Räume

Den ländlichen Raum als einheitliche Kategorie gibt es nicht. Vielmehr sind ländliche Räume sehr differenziert hinsichtlich ihrer spezifischen Stärken, Schwächen und Besonderheiten zu betrachten [6]. Auch stellt «Ländlichkeit» an sich kein regionales Entwicklungshemmnis dar. Vielmehr gehören einige ländliche Regionen in Deutschland wie auch in anderen «verstäderten» Industriestaaten Mitteleuropas zu den dynamischsten überhaupt. Im Blick auf die Beschäftigtenentwicklung ist es ihnen gelungen, erfolgreicher als die gesamte Volkswirtschaft zu sein. Auf der anderen Seite gibt es Regionen, die als hoffnungsloser Fall immer mehr aus dem Blickwinkel der Politik zu geraten drohen. Vor diesem Hintergrund enthält der *Raumordnungspolitische Handlungsrahmen*, der 1995 von der deutschen Ministerkonferenz für Raumordnung als gemeinsames mittelfristiges Arbeits- und Aktionsprogramm verabschiedet wurde, eine Kategorisierung ländlicher Gebiete, die sich an Kriterien zur wirtschaftlichen Dynamik, an der Lage zu grossen Städten und Stadtregionen sowie an den Potentialen im Tourismus und in der Landwirtschaft orientiert [7]:

- ländliche Räume in günstiger Lage bzw. im weiteren Einzugsbereich von Agglomerationsräumen;
- ländliche Räume ausserhalb der grossen Verdichtungsregionen, aber mit deutlicher wirtschaftlicher Entwicklungsdynamik;
- ländliche Räume mit relativ günstigen Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft und/oder Potentialen im Tourismus;
- strukturschwache ländliche Räume ohne nennenswerte Entwicklungspotentiale.

Im Blick auf agrarstrukturelle Steuerungselemente für eine künftige Entwicklung werden in den wirtschaftlich prosperierenden Regionen solche zur Entflechtung von Landnutzungskonflikten vordringlich zum Einsatz kommen müssen, während es in den abgelegenen, strukturschwachen Gebieten in erster Linie um Massnahmen zum Erhalt der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Schaffung ausserlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze und Einkommenskombinationen gehen muss.

3.2 Zum Verhältnis Landwirtschaft und ländliche Regionalentwicklung

Ländliche Räume sind mittlerweile weder in Deutschland noch insgesamt auf dem Gebiet der Europäischen Union ein Synonym für Landwirtschaft. Vielmehr schliesst die ländliche Entwicklung das Recht sämtlicher Sektoren der ländlichen Gesellschaft zur Beteiligung an der Wirtschaftstätigkeit ein. Insofern ist die ländliche Entwicklung als ein Prozess zu verstehen, der durch Wechselwirkung von Stärken und Schwächen ländlicher Gebiete sowie Wechselwirkung zwischen landwirtschaftlichen und ausserlandwirtschaftlichen Anliegen geprägt ist. Dies hat das Europäische Parlament im Jahr 1996 in seinem Bericht über eine Europäische Politik für den ländlichen Raum und die Einführung einer *Europäischen Charta für den ländlichen Raum* hervorgehoben. In Deutschland wie in vielen anderen europäischen Staaten können zur gesamtgesellschaftlichen, volkswirt-

schaftlichen Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft als Indikatoren

- ihr Beitrag zum Sozialprodukt,
- die Flächenbewirtschaftung (in Deutschland über 80% der Landesfläche),
- die gesicherte Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen,
- die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und
- eine vielfältig gestaltete Kulturlandschaft als Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsraum

herangezogen werden.

Allerdings hat sich im Vergleich zu früher die Gewichtung der einzelnen Faktoren geändert. Einem Bedeutungsverlust hinsichtlich der ökonomischen Wertschöpfung der Landwirtschaft steht die zunehmende Anerkennung ihrer multifunktionalen Rolle gegenüber. Je strukturschwächer aber eine Region ist, desto bedeutsamer ist die Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor. Darüber hinaus erfüllt sie eine «Vorhaltefunktion» für künftige Entwicklungen, um Zukunftschancen offenzuhalten und irreversible negative Entwicklungen infolge des Bruchfallens ganzer Landstriche zu verhindern.

Eine auf den ländlichen Raum insgesamt gerichtete Politik muss im übrigen auch aus der Sicht der Land- und Forstwirte hohe Priorität genießen. Ausserlandwirtschaftliche Arbeitsplätze und eine gut ausgebaute Infrastruktur helfen nämlich, den Strukturwandel zu bewältigen. Lebendige Dörfer sowie eine vielfältig strukturierte, zweckmässig erschlossene Feldflur mit rationellen Bewirtschaftungseinheiten sind Rahmenbedingungen und Umfeld einer modernen Landwirtschaft. Insofern liegt es zugleich im häufig existenziellen Interesse der Land- und Forstwirtschaft wie im gesamtgesellschaftlichen Interesse, die Agrarpolitik im Sinne einer Daseinsvorsorge zu einer integrierten Politik für die ländlichen Räume fortzuentwickeln.

3.3 Erfordernis einer integrierten, nachhaltigen ländlichen Entwicklung

Die Politik der Europäischen Union zur Entwicklung ländlicher Räume erstreckt

sich auf fast 85% der Fläche und betrifft unmittelbar nahezu ein Viertel der Bevölkerung der Union, die in ländlichen Gemeinden lebt. Mit den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern wird dieser Anteil zugunsten ländlicher Räume noch zunehmen.

Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der ländlichen Entwicklung erschliesst sich aus deutschem Blickwinkel allein schon von den Funktionen her, die ländliche Räume und ihre Dörfer als Standorte von Handwerks- und Gewerbetrieblen sowie von land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen für die soziale Marktwirtschaft in Deutschland erfüllen. Dabei stellen das Privateigentum an Grund und Boden, die dezentrale Siedlungsstruktur und die Überschaubarkeit der Lebensräume wichtige Grundlagen für die soziale Stabilität und die wirtschaftliche Prosperität dar.

Die enge Verflechtung zwischen Stadt und Land zählt zu den Pluspunkten des Wirtschaftsstandorts Deutschland. So entspricht es auch dem auf der HABITAT II-Konferenz in Istanbul 1996 postulierten Prinzip der Dekonzentration, ländliche Regionen zu gleichberechtigten, eigenständigen und lebensfähigen Einheiten auszugestalten. Schliesslich sind Kunst und Kultur in Deutschland früher, heute und hoffentlich auch künftig mit vom Dörflichen geprägt. Ländliche Siedlungen mit ortsbildprägenden Gebäuden, innerörtlichen Gewässern und Strassenräumen sowie die sie umgebende Kulturlandschaft sind unverzichtbare Bestandteile der landeskulturellen Vielfalt nicht nur in Deutschland, sondern in Europa. Die «Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet» genießt in Deutschland Verfassungsrang (Art. 72 Abs. 2 des Grundgesetzes). Auch dem Vertrag von Maastricht ist mit dem dort festgelegten Subsidiaritätsprinzip eine gleichgerichtete Forderung für die Europäische Union zugrunde gelegt worden. Diese Leitgedanken müssen auch und gerade in Zeiten finanzieller Restriktionen und hoher Arbeitslosigkeit ernst genommen werden. Es ist ein Gebot der Solidarität, nach wie vor Mittel, die in ökonomisch begünstigten Regionen erwirtschaftet werden, in benachteiligte Gebiete zu transferieren. Dies gilt auf europäischer wie auf nationaler Ebene und bedeutet, eine den regionalen Gegebenheiten angepasste, bestmögliche Entwicklung zu initiieren und zu realisieren. Aktives Handeln aller Akteure der Landentwicklung dient der Verwirklichung dieser Leitgedanken. Passives, lethargisches Abwarten und ein Sich-Selbst-Überlassen von staatlicher Seite wäre hingegen gleichermassen Verfassungsbruch wie raumordnungspolitischer Offenbarungseid. In den dicht besiedelten Staaten Zentraleuropas kann es im Blick auf das Verhältnis von Gesamtbevölkerung zu Gesamtfläche nicht angehen, Regionen aus der standortgerechten Weiterentwicklung zu entlassen. Damit würden einer betroffenen Region alle Zukunftschancen genommen. Vielmehr gilt es, Entwicklungsmöglichkeiten offenzuhalten, die sich aufgrund welcher Wechselfälle der Geschichte auch immer künftig auf tun könnten, wie die jetzige relative Prosperität der Gebiete an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze infolge der Wiedervereinigung zeigt.

Raumordnungspolitische Ansätze zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume enthalten neben der Agrarpolitik im wesentlichen die Siedlungsstrukturpolitik, die regionale und kommunale Wirtschaftspolitik, Fremdenverkehrs- und Freizeitpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Infrastruktur- und Verkehrspolitik sowie die Umweltpolitik. Angesichts der Gefahr des zunehmenden Rückzugs der öffentlichen Hand aus der Förderung ländlicher Räume infolge knapper Kassen, den Abwanderungsbewegungen aus entlegenen ländlichen Räumen, des Zusammenbruchs von Arbeitsmärkten und Infrastruktursystemen sowie der Zunahme von raumordnungs- und siedlungsstrukturellen Disparitäten hat die klassische Sektorpolitik in den vorgenannten Bereichen ausgedient. Dies gilt auch für die Agrarpolitik, die künftig nicht mehr sektoral denken und handeln darf. Es setzt sich immer mehr die Einsicht durch, dass im Interesse der Bauern wie der Menschen auf dem Lande

heute eine *integrierte, fachübergreifende, nachhaltige Politik für den ländlichen Raum* betrieben werden muss. Der Vorteil eines solchen neuen strukturpolitischen Ansatzes liegt darin, dass beispielsweise Beiträge für Infrastrukturmassnahmen, Naturschutz und Dorfentwicklung, aber auch Massnahmen zur Unterstützung der Land- und Forstwirte, koordiniert werden können. Erste Erfahrungen zeigen, dass Erfolge in der Landentwicklung immer dann zu verzeichnen sind, wenn es gelingt, Vorhaben einzelner Bereiche zu einem alle Fachbereiche umschliessenden Entwicklungsansatz zusammenzuführen. Integrierte, nachhaltige Landentwicklung bedeutet in diesem Sinne:

- gebündelter Einsatz von Massnahmen und Finanzmitteln,
- an den örtlichen und regionalen Bedürfnissen und Möglichkeiten ausgerichtete, flexible und transparente Planungen sowie
- deren schnelle und effiziente Umsetzung.

4. Landentwicklungsstrategien in Deutschland

Auf dem Weg zur integrierten Politik für den ländlichen Raum ist die Agrarpolitik über die Agrarstrukturpolitik in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen; ein breites Massnahmenspektrum in der Verantwortung der Agrarressorts des Bundes und der deutschen Bundesländern zeugt davon (vgl. hierzu insgesamt [8]): Über die eingangs angesprochenen Europäischen Strukturfonds verbindet sich die Agrarstrukturpolitik mit der Wirtschaftspolitik sowie mit der Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik zu einem integrierten, fach- und ressortübergreifenden Strategiekonzept. Den Strukturfonds liegen keine eigenständigen Förderprogramme zugrunde. Nach dem EU-Regelwerk ergänzen sie vielmehr die nationalen Förderprogramme und finanzieren diese mit. Dies gilt auch für das zentrale Instrument der deutschen Agrarstrukturpolitik, die Förderung nach der *Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe* «Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes».

Über dieses Finanzierungsinstrument fördern Bund und Länder *einzelbetriebliche Investitionen* in leistungs- und wettbewerbsfähigen Betrieben sowie Massnahmen zur *Marktstrukturverbesserung*. Als unverzichtbar vor allem zur Stützung der peripheren struktur- und einkommensschwachen ländlichen Räumen erweist sich die Förderung *benachteiligter Gebiete* über eine *Ausgleichszulage* an die betroffenen Betriebe. Ein Beitrag zur Wirtschaftskraft ländlicher Regionen leistet zudem die Förderung der *Einkommenskombinationen*. Die darüber ermöglichten Beschäftigungsalternativen sichern vielen landwirtschaftlichen Betrieben den Bestand und tragen damit zugleich zum Erhalt einer flächendeckenden Bewirtschaftung bei. Besondere ökologische Leistungen der Landwirtschaft werden durch die Förderung einer *markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung – Agrarumweltmassnahmen* honoriert, die in Deutschland bisher auf rund 4,5 Mio. ha (26% der landwirtschaftlichen Nutzfläche) unterstützt werden. Zum Förderspektrum der Gemeinschaftsaufgabe gehören ferner die nachstehenden Landentwicklungsinstrumente.

4.1 Neuer politischer Orientierungsrahmen zur Landentwicklung

Zur Umsetzung einer integrierten Politik für den ländlichen Raum mit agrarstruktureller Ausprägung bedarf es geeigneter Planungs-, Vollzugs- und Finanzierungsinstrumente. Hierfür stehen in Deutschland die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP), die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, die Dorferneuerung und die Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz in den neuen Bundesländern als flexibel einsetzbare Paketlösung zur Verfügung.

Zur Modernisierung dieser Instrumente und zur Bestimmung des neuen Auftrags der Landentwicklung hat die von der deutschen Agrarministerkonferenz ein-

gesetzte Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) neue «Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten» als politischen Orientierungsrahmen vorgelegt. Auf ihrer Grundlage sollen diese wichtigen Instrumente der Landentwicklung verstärkt als Dienstleistung angeboten werden.

Die *Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung* (AEP) ist in diesem Kontext neu konzipiert worden, um den integralen Charakter der ländlichen Entwicklung zu betonen und eine isolierte Betrachtungsweise der agrarstrukturellen Erfordernisse zu vermeiden. Mit Hilfe dieser vorausschauenden Grundlagenplanung können nunmehr

- Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und der Bedarf an Flächen- und Bodenmanagement in den ländlichen Räumen aufgezeigt,
- gebietspezifische Leitbilder und/oder Landnutzungskonzeptionen für den Planungsraum entwickelt,
- Handlungskonzepte und Umsetzungsstrategien erarbeitet und
- der Einsatz entsprechender Landentwicklungsinstrumente für konkrete Massnahmen mit zeitlichen und räumlichen Prioritäten sowie mit entsprechenden Finanzierungsmodellen vorgeschlagen werden.

Mit dem *Flurbereinigungsgesetz* liegt eine rechtliche Grundlage zur wirksamen Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklung vor. Neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sind die Verfahren zur Lösung von Landnutzungskonflikten sowie zur Gestaltung der Dörfer und Feldfluren zu nutzen. Hierfür können die fünf Verfahrensarten des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) – Verfahren nach § 1 FlurbG, Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren zur Landentwicklung nach § 86 FlurbG, Unternehmensflurbereinigungen zur Flankierung von infrastrukturellen Grossvorhaben nach §§ 87 ff. FlurbG, Beschleunigte Zusammenlegungen nach §§ 91 ff. FlurbG und Freiwillige Landtausche nach §§ 103a ff. FlurbG – vielseitig eingesetzt werden.

Die *Dorferneuerung* hat sich zu einem wirkungsvollen Planungs- und Umsetzungsinstrument für ländliche Siedlungen herausgebildet. Sie ist zu nutzen, um lokale Probleme aufzuzeigen, Entwicklungsstrategien zu erarbeiten und die Dörfer als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume im dezentralen Siedlungsgefüge zu erhalten und weiterzuentwickeln. Mit ihrem ganzheitlichen Planungsansatz ist die Dorferneuerung besonders geeignet, die Bürger intensiv in den alle Lebensbereiche umfassenden Gestaltungsprozess einzubeziehen. Der Einsatz von staatlichen Fördermitteln ist dabei vielfach wichtige Voraussetzung für die Einbindung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in die ländliche Regionalentwicklung, für die Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden Gebäuden sowie für eine leistungsfähige Infrastruktur im Dorf. Mit Hilfe der neuen Förderung der *Umnutzung* von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebäuden für andere Verwendungen, beispielsweise im Handwerk, im Gewerbe oder im Tourismus, sollen land- und forstwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der Dorferneuerung neue Einkommensmöglichkeiten erhalten. Dadurch kann insgesamt die Arbeitsplatzsituation in den ländlichen Regionen nachhaltig verbessert werden.

Hohe Priorität in den neuen deutschen Bundesländern geniessen die speziellen *Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse*. Sie sind noch auf längere Dauer dringlich, um eines der grössten Investitionshemmnisse in den neuen Ländern, dass getrennte Eigentum an Grundstücken und Gebäuden, zu überwinden. Erhebliche Anstrengungen sind weiterhin zur Regelung der Eigentumsverhältnisse an den Wirtschaftsflächen notwendig. Dies ist Voraussetzung, damit die neuen Betriebe auf gesicherter Eigentums- und Pachtbasis und mit einer angepassten Infrastruktur unter Beachtung der ökologischen Erfordernisse standortgerecht und nachhaltig wirtschaften können. In sinnvoller Verknüpfung mit Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz kann damit eine zu-

kunftsorientierte Neugestaltung der ländlichen Räume erreicht werden.

4.2 Aufgabenfelder und Auftrag der Landentwicklung

Als entscheidender Faktor für die Entwicklung ländlicher Räume ist die *Stärkung ihrer Wirtschaftskraft und Beschäftigung* erkannt worden. Dies erfordert eine leistungsfähige Infrastruktur, Arbeitsplatzalternativen innerhalb und ausserhalb der Land- und Forstwirtschaft, ein attraktives Wohnumfeld mit hohem Umwelt-, Freizeit- und Kulturwert sowie eine wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft. Landentwicklung mit ihren auf Konsens zielenden Planungsprinzipien, dem Boden- und Flächenmanagement und der investiven Komponente kann ein wirkungsvollen Beitrag in den wichtigsten Aufgabenfeldern leisten:

- Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung,
- Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft und
- nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Zur Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung zählt die *Verbesserung der Standortqualität ländlicher Siedlungen*. Vordringliche Ziele sind die Gestaltung einer bedarfsgerechten dörflichen Infrastruktur, der Erhalt dörflicher Bausubstanz, die Flächenbereitstellung für kommunale Vorhaben und nicht zuletzt die Unterstützung von Initiativen im sozialen und kulturellen Bereich. Dabei ist insgesamt dem Schutz des Eigentums an Grund und Boden hohe Priorität einzuräumen. Die Entflechtung konkurrierender Nutzungsansprüche und die Regulierung der Eigentumsverhältnisse schaffen Rechtssicherheit, aktivieren privates Kapital und fördern damit die Investitionstätigkeit im öffentlichen und privaten Bereich.

Landentwicklungsinstrumente sollen *Hilfe beim Planungsvollzug* anbieten. Dies ist umso notwendiger, als in den ländlichen Räumen als Entwicklungsdefizit häufig nur unzureichend oder gar nicht abgestimmte Planungen in unterschiedlichen Ebenen und Fachbereichen zu beklagen

sind. Aufgrund des integrierten und gemeindeübergreifenden Ansatzes sollen die Landentwicklungsinstrumente in einem partnerschaftlichen Prozess mit Behörden, anderen Institutionen und Bürgern dafür eingesetzt werden, konkurrierende Fachplanungen in Einklang zu bringen und konsensfähig zu realisieren. Einsatzbereiche sind hier insbesondere,

- Lücken im Vollzug zwischen Regionalplanungsebene und örtlichen Projekten über Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen zu schliessen,
- grosse Infrastrukturvorhaben (Strasse, Schiene, Wasser, Deponien) in das Wirkungsgefüge ländlicher Räume einzubinden,
- einen Planungsverbund zwischen konkurrierenden Fachplanungen, z.B. des Verkehrs, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft oder des Naturschutzes, herzustellen und
- Hilfen für die Gemeinden bei der Aufstellung und Umsetzung der Bauleitplanung, bei der Ausweisung von Baugebieten, bei der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur oder bei der Aufstellung einer «lokalen Agenda 21» anzubieten.

Als zukunftsorientierte Aufgabe der Landentwicklung wird angesehen, bisher miteinander konkurrierende Gemeinden in die Lage zu versetzen, Konfliktbereiche zu erkennen, ihre Aktivitäten aufeinander abzustimmen, gemeinsam zu planen und Massnahmen gemeindeübergreifend zu verwirklichen. Als Einstieg in *interkommunale Aktivitäten* sind vorbereitende Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen besonders geeignet, da sie Verzahnungen von Planungen und Massnahmen erkennbar machen. Darauf aufbauend kann mit den übrigen Instrumenten gezielte Unterstützung für die übergemeindliche Entwicklung gegeben werden. So ist die Dorferneuerung besonders wirksam, wenn sie im Verbund mehrerer Gemeinden durchgeführt wird.

Angesichts gravierender agrarstruktureller Defizite müssen künftig wieder erhebliche Anstrengungen zur *Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der land- und forstwirtschaftlichen*

Betriebe unternommen werden. Diese Aufgabe ist weder erledigt noch künftig verzichtbar. Um die Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen und ihre aktive, konfliktfreie Einbindung in die Gemeinde- und regionale Entwicklung zu fördern, sollen die Instrumente der Landentwicklung zur zweckmässigen Neugestaltung der Wirtschaftsflächen mit entsprechender Infrastrukturausstattung eingesetzt werden. Die Feldfluren müssen dabei so gestaltet werden, dass die Land- und Forstwirte auch an flächenbezogenen Förderprogrammen, die heute einen wesentlichen Teil ihres Einkommens ausmachen, teilnehmen können. Durch Produktivitäts- und Zeitgewinn sollen Freiräume für ausserlandwirtschaftliche Tätigkeiten und Einkommensalternativen, z.B. Direktvermarktung, Fremdenverkehr, Tourismus oder Pflegearbeiten im Landschafts- oder Naturschutz, erschlossen werden.

Künftigen Generationen verpflichtete Landentwicklung ist auf den Vollzug von Massnahmen zum *Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen* auszurichten. Die Instrumente der Landentwicklung tragen in ihrer modernen Ausprägung in hohem Masse dem Nachhaltigkeitsgedanken der Agenda 21 Rechnung, indem sie gleichermaßen ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Aspekte (sustainable development) berücksichtigen. Zur landeskulturellen Aufgabe der Landentwicklung zählen die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Wiederherstellung naturnaher Lebensräume und Landschaftsstrukturen. Die mit Hilfe der Landentwicklung erarbeiteten Landnutzungskonzepte und andere Fachplanungen sind gegenseitig abzustimmen, um eine dauerhafte Stabilisierung der Ökosysteme zu erreichen. Durch ein Flächen- und Bodenmanagement ist dafür Sorge zu tragen, dass Umweltschutzvorhaben im Einklang mit den Eigentümerinteressen in der Fläche umgesetzt und in ihrem Bestand dauerhaft gesichert werden können.

Zur Kernkompetenz aller Landentwicklungsinstrumente zählt das *Flächen- und Bodenmanagement*. Die freie Verfügbar-

keit über das private Grundeigentum ist Voraussetzung unternehmerischer Entscheidungen der Land- und Forstwirte und anderer Investoren. Sie wird aber heute infolge vielfältiger, flächenbezogener Rechte und Pflichten, z.B. Nutzungseinschränkungen, Ausgleichs- und Ersatzpflichten nach Naturschutzrecht, Pacht- und Bewirtschaftungsverhältnisse, zunehmend eingeschränkt. Diese Belastungen haben inzwischen ein die Investitionsbereitschaft weitgehend hemmendes Ausmass erreicht und müssen deshalb entflochten werden. Weiterhin zielt ein vorausschauendes Bodenmanagement auf eine möglichst konfliktfreie Planung und Ordnung der Landnutzung.

4.3 Modernes Verwaltungshandeln

Mit neuen Formen des Verwaltungshandelns müssen Landentwicklungsziele künftig schneller, einfacher und kostengünstiger als bisher erreicht werden. Für den wirksamen Vollzug integrierter Entwicklungskonzepte ist ein partnerschaftliches, dialogorientiertes Zusammenwirken aller massgeblichen Akteure erforderlich. Nur dort, wo es gelingt, finanzielle und personelle Ressourcen zu bündeln, unterschiedliche Planungen aufeinander abzustimmen, Initiativen der Gemeinden und Bürger zu wecken und aufzunehmen sowie schnell, effizient und bürgerfreundlich zu handeln, kann die Landentwicklung künftig vorangebracht werden. *Offene Planungsmethoden*, die die Bürger aktiv einbeziehen, sollen reine Expertenplanungen ersetzen. Kenntnisse, Erfahrungen und Vorstellungen der Bürger über die Entwicklung ihrer unmittelbaren Heimat müssen genutzt werden. Arbeitsgruppen, Dorf- und Flurwerkstätten und Leitbilddiskussionen über die regionale und dörfliche Entwicklung sollen den Bürgern ermöglichen, Entwicklungsziele gemeinsam mit den Planungsträgern zu erarbeiten. Im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe können hierdurch insgesamt die Eigenkräfte mobilisiert und vielfältige Eigeninitiativen ausgelöst werden.

Der Landentwicklungsprozess sollte zweckmässigerweise durch einen *Moderator* gesteuert werden. Nur durch koor-

diniertes Handeln kann ein konsensfähiges umsetzungsorientiertes und in der Finanzierung gesichertes Planungsergebnis erzielt werden. Den konkreten Bedingungen angepasst ist zu entscheiden, wer in welcher Phase die Funktion des Moderators ausübt.

Die Instrumente der Landentwicklung müssen künftig so eingesetzt werden, dass damit schnell und flexibel auf sich permanent verändernde gesellschaftliche Anforderungen an die Funktionen der ländlichen Räume reagiert werden kann. Mit Hilfe von effizientem *Projektmanagement und Controlling* soll künftig die Einhaltung der zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben gewährleistet werden.

Voraussetzung für die zielgerichtete Auswahl der Instrumente ist eine *umfassende Verfahrensvorbereitung*. Dazu müssen alle Akteure an einen Tisch gebracht werden, um frühzeitig und gleichzeitig alle für die Verfahrensdurchführung erheblichen Belange erörtern zu können. Die strikte Zielorientierung bereits in der Vorphase ermöglicht eine klare inhaltliche und zeitliche Konkretisierung der Verfahren. Jedem Beteiligten muss dazu vermittelt werden, dass jedwede spätere Erweiterung der Ziele zwangsläufig das Verfahren verlängert.

Bei der Landentwicklung stehen *einvernehmliche Lösungen* stets im Mittelpunkt. Unparteiisches Verhalten gegenüber allen an der Landentwicklung Beteiligten gehört zu ihren Grundsätzen. Landentwicklungsverfahren bieten eine Fülle von Ausgleichsmöglichkeiten, mit denen es aller Erfahrung nach gelingt, ein hohes Mass an Zustimmung zu erzielen. Entscheidungskompetenz und *Durchsetzungsvermögen*, die nach dem Flurbereinigungsgesetz zur abschliessenden Konfliktlösung gesetzlich geregelt sind, müssen allerdings dann genutzt werden, wenn Einzelinteressen zu Lasten der Allgemeinheit überhand nehmen.

Zu den Stärken der Landentwicklungsinstrumente gehört es, *knappe Finanzmittel zu bündeln und Investitionen anzuregen*. Interessenträger von Landentwicklungsmassnahmen sind finanziell oftmals nicht allein zur Verwirklichung ihrer Vorhaben

in der Lage. Durch Zusammenführen von Finanzierungsmöglichkeiten der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie anderer öffentlicher und privater Quellen zu einem Verbundvorhaben können Vollzugsdefizite erfolgreich überwunden und zugleich private Folgeinvestitionen angestossen werden.

5. Schlussfolgerungen

Gemeinsam planen, abgestimmt handeln, Finanzmittel bündeln – lautet die Devise integrierter Landentwicklung. Es ist aktive Beschäftigungspolitik für die Menschen auf dem Lande, Gemeinden, Land- und Forstwirtschaft und den Naturhaushalt nachhaltig in der Entwicklung zu fördern. Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, Flurbereinigung, Dorferneuerung und die spezielle Eigentumsregelung in den neuen Ländern bieten allen Akteuren im ländlichen Raum Partnerschaft im

Bodenmanagement als Dienstleistung an. Mit Hilfe eines modernen Verwaltungshandelns bei der Landentwicklung können Probleme zeit- und kostensparend, mit breiter Bürgermitwirkung und konsensfähigen Konzepten realisiert werden.

Literatur:

- [1] Thöne, Karl-Friedrich: Bodennutzungsplanung und Bodenordnung – Erfahrungen aus dem ländlichen Bereich der östlichen Länder der Bundesrepublik Deutschland, VPK 8/95, S. 535 ff.
- [2] Europäische Kommission: Agenda 2000 – eine stärkere und erweiterte Union, Brüssel, 15.07.1997.
- [3] Borchert, Jochen (Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland): «Agenda 2000» – notwendige oder überflüssige Neuorientierung der Agrarpolitik? Agrarische Rundschau, Wien, November 1997.
- [4] Huber, Balthasar: Bisherige Erfahrungen und zukünftige Entwicklungen in der Europäischen Strukturpolitik zur ländli-

chen Entwicklung, Landentwicklung aktuell, 2/97.

- [5] Schmidt, Peter: Agenda 2000 – Perspektiven der Gemeinschaftsaufgabe «Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes», Landentwicklung aktuell, 2/97.
- [6] Neukum, O. und Becker-Birck, H.-H.: Ländliche Räume im Wandel, Der Landkreis, 66/1996, S. 343.
- [7] Irmen, Eleonore: Standortsicherung für ländliche Räume in Deutschland vor dem Hintergrund des Europäischen Integrationsprozesses, Landentwicklung aktuell, Heft 2/1996, S. 5 ff.
- [8] Thöne, Karl-Friedrich: Europäische Politik für die ländliche Entwicklung, Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung, 5/1997, S. 203 ff.

Dr.-Ing. Karl-Friedrich Thöne
Leiter des Referats Landentwicklung
im Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Rochusstrasse 1
D-53123 Bonn

GEONIS

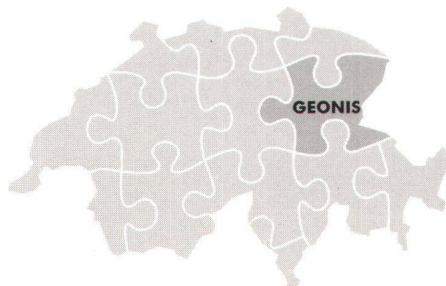
Das Netz-Informationssystem für die Schweiz - modular und hybrid

GEONIS ist ein offenes Informationssystem auf Windows NT für kleine und grosse Leitungsnetze. Mit GEONIS kann der Benutzer schnell und unkompliziert ein Netzinformati- onssystem (NIS) nach den Empfehlungen von SIA, VSE und anderen Fachverbänden aufbauen.

GEONIS besteht aus einem Basismodul für Projektverwaltung und Grundanwendungen sowie den spezifischen Modulen für die einzelnen Medien. Im Moment stehen folgende Medien zur Verfügung: Abwasser, Wasser, Elektro, Gas, Fernmeldeanlagen, Kabel-fernsehen, Fernwärme, Zivilschutz und Zonenplan. Der Benutzer kann eigene Medien entwerfen und bestehende Definitionen erweitern sowie auf seine Arbeitsabläufe anpassen.

GEONIS baut auf dem geographischen Informationssystem **MGE** von Intergraph auf, welches über eine Vielzahl von Funktionen zur Abfrage und Analyse von GIS-Daten verfügt.

Zusammen mit **GRICAL** (Punktberechnungsprogramm für Vermesser und Bauingenieure) und **GRIVIS** (Amtliche Vermessung) bildet GEONIS eine umfassende GIS-Lösung. MGE erlaubt zudem die Verwendung von Rasterplänen und digitalen Orthofotos zur hybriden Verarbeitung.



Wir bieten auch eine leistungsfähige Büro- lösung für moderne Ingenieurbüros an:

Dalb für Windows beinhaltet eine Auf- tragsbearbeitung, Zeiterfassung, Aufwand- berechnung, Fakturierung usw. Verlangen Sie unseren aktuellen Produktkatalog!

Die GEOCOM Informatik AG - Ihr Partner für:

- Geographische Informationssysteme
- Entwicklung massgeschneiderter Applikationen
- Netzwerke: Analysen, Planungen, Installationen, Messungen
- Hardware und Software, CAD

Wir bieten Ihnen:

- Kompetente Beratung und Hilfe bei der Entscheidungsfindung
- Installationen von Ort
- Wartung
- Schulung und Support

Unser Team von Informatikingenieuren erarbeitet für Sie professionelle Infor- matiklösungen zu vernünftigen Preisen.



GEOCOM

INFORMATIK AG

GEOCOM Informatik AG Telefon 034 428 30 30
Bernstrasse 21 Hotline 034 428 30 40
3400 Burgdorf Fax 034 428 30 32

<http://www.geocom.ch/geocom>